## Stellungnahme des Marktes Wurmannsquick bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

☑ Die Gemeinde bestätigt, dass keine Änderungen am mit de Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in de vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrund Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlag Wurmannsquick und Telekom Deutschland GmbH bei der Bun (vgl. Nr. 5.8 BbR).	en §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 dlagen nach § 3 keine diesbezüglichen e des Vertrags zwischen dem Markt
☐ Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor A dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der end Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und v Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).	gültige Entwurf des Vertrags über den
Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fün	f Wochen:
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genor Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.	A 2000
zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.	
zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.	
Dienstsiegel Unters	schrift

Stand der Vorlage: 12.01.2016